

PROJEKTANTRAG

ZUM ANTRAG AUF GEWÄHRUNG VON FÖRDERMITTEL
FÜR TOURISTISCHE PROJEKTE IN DER VG LANGENLONSHEIM-STROMBERG

EINGANG
Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg
24. Aug. 2023



VERBANDSGEMEINDE
**Langenlonsheim
Stromberg**

PROJEKTSTECKBRIEF		Stabsstelle für Tourismus-Kultur- Wirtschaftsförderung	Datum 23.08.2023
Projektträger	Ortsgemeinde Schöneberg z.Hd. Herrn Ortsbürgermeister Dieter Wopen Zur Faustheck 3 55444 Schöneberg		
	(Name, Adresse)		
Projekttitel	Wandertafel		
Projektstart	10/2023	Projektende	11/2023
Projektleiter/Verfasser	Ortsbürgermeister Dieter Wopen Anschrift w.o.		
	Vorname, Name, Adresse		
Projektmitglieder	Ausschuss für Tourismus, Wirtschaftsförderung und Verkehr: Urs Mergard, Simone Scholz, Dr. Christiane Albert-Gansera, Simone Wilbert, Christoph Essner		
Projekthalt	<p>In der Gemarkung Schöneberg soll am Sportplatz an der Hauptstraße in Höhe des Ortsausgangs Richtung Spabrücken ein Wanderparkplatz eingerichtet werden. Der Maßnahme wurde durch den LBM und die Kreisverwaltung zugestimmt. Im Zuge der baulichen Optimierung der Parkfläche soll dort auch eine Wandertafel gem. dem angefügten Angebot der Firma Michael Heep, Schweppenhausen, angefertigt und in Eigenleistung der Gemeinde installiert werden . Die Wandertafel soll die Wanderwege in der Ortsgemeinde Schöneberg erfassen und insbesondere die Richtungen für den Hildgegard-Weg und den Vitalweg skizzieren.</p>		
	(sollte Platz nicht ausreichend sein, bitte Beiblatt verwenden)		
Einschätzung Projekt	<input checked="" type="checkbox"/> Einfaches Projekt	<input type="checkbox"/> Standard Projekt	<input type="checkbox"/> Komplexes Projekt
Projektziel im Sinne der Förderrichtlinie	Förderung des Tourismus		
Budget	Kosten gesamt (Angebote beilegen)		1.663,87 EUR €
Beantrage Fördermittel	831,94 EUR (1/2 der Angebotssumme)		(max. 1.500 € pro Projekt)
IBAN	DE		


Rechtsverbindliche Unterschrift



MICHAEL **HEEP** WERBUNG
BERATUNG • KONZEPTION • SATZ • DRUCK

Michael Heep • Bergstraße 15a • 55444 Schweppenhausen

Ortsgemeinde Schöneberg
Herrn Dieter Wopen
Zur Faustheck 3
55444 Schöneberg

Michael Heep
Bergstraße 15 a
55444 Schweppenhausen
Telefon: 0 67 24 / 82 00
Mobil: 01 71 / 6 20 85 79
E-Mail: HeepMichael@aol.com

Datum: 23.08.2023
Angebots-Nr.: 2023082301
Kunden-Nr.: 91132
Sachbearbeiter/-in: Michael Heep

Angebot

Sehr geehrter Herr Wopen,
wir freuen uns, Ihnen folgendes Angebot unterbreiten zu dürfen:

Pos.	Anzahl	Einheit	Artikelnr.	Bezeichnung	Einzelpreis	Gesamtpreis
1	1	Stk.		Wandertafel "Schöneberg" Format: 120 x 100 cm Druck: 4/0-farbig Euroskala + UV-Schutzlack Material: 6 mm Aluverbundplatte Vorarbeiten: Satzherstellung	839,00 €	839,00 €
2	1	Stk.		Befestigungsmaterial 2 Stück Edelstahlrohre, 42,4 mm, 250 cm Länge 2 Stück Edelstahl-Bodenrosetten 2 Stück Bodenflansch 2 Stück Endkappen halbrund 6 Stück Plattenhalter	534,00 €	534,00 €
Summe						1.373,00 €
Mehrwertsteuer 19% auf 1.373,00 € netto						260,87 €
Zu zahlender Betrag						1.633,87 €

Die Lieferung erfolgt frei Haus.

Bankverbindung:
Volksbank Rhein-Nahe-Hunsrück eG
IBAN: DE07 5609 0000 0003 3876 93
BIC: GENODE51KRE
Steuer-Nr. 06/062/3160/2

BERATUNG • KONZEPTION • SATZ • DRUCK

Subsumierung Zuwendungsrichtlinien Projekt Wandertafel Schöneberg

Gegenstände der Förderung sind insbesondere

- 2.1 die Umsetzung innovativer Marketingprojekte,
- 2.2 die Umsetzung von Projekten, mit denen die Weiterentwicklung des Tourismus in der Verbandsgemeinde verfolgt wird,
- 2.3 die Weiterentwicklung bestehender Projektideen für die in der Region neuartige touristische Angebote einschließlich der Markteinführung,
- 2.4 kulturelle Maßnahmen die zur Weiterentwicklung des touristischen Angebotes förderlich sind,
- 2.5 besondere touristische Projekte, an denen die Verbandsgemeinde ein ganz erhebliches Interesse hat, sofern eine Förderung nicht auf der Grundlage sonstiger Fördertöpfe in Betracht kommt.

Zuwendungsempfänger sind

- 3.1 für Maßnahmen nach Nummer 2 die Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg und die Stadt Stromberg,
- 3.2 für Maßnahmen nach Nummer 2 touristische Vereine und Verbände mit Sitz in der Verbandsgemeinde,
- 3.3 für Maßnahmen nach Nummer 2 juristische Personen, die steuerbegünstigte Zwecke verfolgen (z.B. gemeinnützige Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Stiftungen, Vereine), die nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind oder deren Gesellschaftsverhältnisse die vorrangige Berücksichtigung öffentlichen Interessen gewährleisten.

Zuwendungsvoraussetzungen

- 1.1 Zuwendungen dürfen nur bewilligt werden, wenn die Gesamtfinanzierung der geförderten Projekte gesichert ist.
- 1.2 Mit der Umsetzung der Projekte soll im Jahr der Bewilligung begonnen werden. Die Laufzeit von Projekten soll zwölf Monate nicht überschreiten.

Zuwendungsfähigkeit gegeben

ja nein

VERBANDSGEMEINDE
LANGENLONSHEIM - STROMBERG
Tourismus • Kultur • Wirtschaftsförderung
Binger Straße 3 a // 55442 Stromberg

24.08.23

[Handwritten signature]